

**B**ei der Arbeit hat Nina B.\* den Mann kennengelernt, den sie heute „ein Monster“ nennt. „Als ich ihn traf, hatte ich gerade seine Ex verlassen. Er hatte Angstzustände, konnte nicht allein sein“, sagt sie. Die heute 43-Jährige fühlte mit, und aus Trost wurde Verliebtheit. „Ich hatte nie ein Zuhause, wurde nie geliebt“, habe er zu ihr gesagt und dass nur sie ihn heilen könne. Wenig später seien die beiden zusammengezogen, aber schon einen Monat später sei er handgreiflich geworden, berichtet sie. Ihre Alarmglocken schrillten, doch die intensiven Reuebekundungen des Manns überzeugten sie. „Er lag tagelang auf dem Boden und hat geweint“, sagt sie.

Rückblickend weiß sie, dass sein extremes Verhalten ihr ein Warnzeichen hätte sein sollen. Doch sie blieb. Hoch- und Tiefphasen wechselten sich ab. Er dominierte sie mehr und mehr. „Ich bin dein Boss. Ich bin dein Gott“, habe er gesagt. „Du musst gehorchen.“ Sie folgte. „In der Schule hatte ich den Spitznamen Che Guevara, weil ich mich oft für andere eingesetzt habe. Es ist mir unbegreiflich, wie er mich brechen konnte“, sagt die Frau. Schläge, Schubsen, Einsperren, verbale Erniedrigungen, „Schlampe“, „Hure“, Schreierei, erzwungener Sex seien immer wieder vorgekommen, sagt sie. Die Nachbarn beschwerten sich bei der Hausverwaltung über den Krach in der Wohnung, sie sprachen sie an, doch aus Scham schwieg Nina B.

Sie bekam ein Kind, wurde wieder schwanger. Da drückte der Mann ihr bei einem Streit einen Porzellanteller gegen ihre Gurgel, hart und unerbittlich, als wolle er sie erdrosseln, und das vor ihrem ersten Kind, so ihre Erinnerung. Seine Jugend auf der Straße habe ihn alles gelehrt, um sie zu töten, habe er ihr viele Male erklärt. Da schaffte sie es, die Polizei um Hilfe zu rufen. Doch als die Beamten an der Haustür geklingelt haben, habe er sie fest in den Arm gekniffen und ihr Morddrohungen ins Ohr geflüstert, sodass sie „alles in Ordnung“ in die Sprechanlage sagte, erzählt sie. Die Polizei ging weg, ohne an die Wohnung zu kommen.

**Gestörte Wahrnehmung?**

Die Gewalt habe nicht aufgehört, berichtet sie. Nina B. begann aufzuwachen. Sie musste ihre zwei Kinder schützen, denn auch gegen sie sei er handgreiflich geworden, wie sie sagt. Sie wandte sich an eine Anwältin. Anfang 2021 schlüpfte sie bei ihrem Bruder in Berlin unter und beantragte das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder. Was dann passierte, war so grausam, wie sie es nie erwartet hätte. „Ich habe den Staat um Hilfe gerufen, stattdessen werde ich seit zweieinhalb Jahren permanent vom Staat verletzt“, sagt sie.

An diesem Sonntag im Juni ist sie mit ihren Kindern in den elterlichen Garten in Wedding gefahren. Am Freitag hat sie die beiden von der Kita abgeholt. Nur zwei Wochenenden im Monat sind sie bei ihr. Ihr Hauptaufenthaltsort ist beim Vater. So hat es die Richterin Bettina Albers-Frenzel vom Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg im Februar 2021 bestimmt. Sie ließ sich für ihr Urteil von der Verfahrensbeiständin Leyla Gündüzkanal beraten.

Verfahrensbeiständige vertreten die Interessen der Kinder vom Familiengericht. Gündüzkanal beurteilte jedoch auch die Gewaltschilderungen Nina B.s und kam „zu dem Ergebnis, dass es keine Fakten gibt, die die massiven Beschuldigungen der Mutter belegen“. So steht es in dem Beschluss und dieser nennt auch die Konsequenz aus den unterstellten Lügen: „Die Verfahrensbeiständin unterstützt die Anträge des Vaters.“

Dieser hatte eidesstattlich versichert, Nina B. habe eine gestörte Realitätswahrnehmung, wie es im Beschluss heißt. Das Gericht sprach ihm die Kinder zu, obwohl er ein Geschäft führt und die Mutter in Elternzeit war und das zweite Kind noch stillte. Auf Nachfrage wollte das Gericht zur Entscheidung keine Auskunft geben.

„Das ist kein untypischer Fall“, sagt Stefanie Ponikau, stellvertretende Vorsitzende von Die Mias, einem bundesweiten Verein, der sich für Mütter und Alleinerziehende einsetzt, besonders für die, die von Gewaltformen aller Art und von fortgesetzten Verfahren vor einem Familiengericht betroffen sind. „Gewalterfahrungen werden vom Familiengericht häufig nicht ernst genommen. Wenn strafrechtlich nichts vorliegt, werden sie abgetan“, sagt Ponikau. Dabei komme es in gewaltvollen Beziehungen meist nicht zu Anzeigen. Der Grund: „Solange eine Frau sich nicht trennen hat, muss sie Angst haben, dass ihr nach einer Anzeige erneute und noch schlimmere Gewalt droht.“

Das bestätigt Sabine Kräuter-Stockton, Oberstaatsanwältin in Saarbrücken und Mitglied des Deutschen Juristinnenbunds, die zahlreiche Strafverfahren wegen Fällen



Wer schützt Frauen vor häuslicher Gewalt? Wer hilft? Wer tröstet?

FOONDS/IMAGO

# Ohnmacht einer Mutter

Eine Frau verliert vor einem Berliner Familiengericht ihre Kinder, nachdem sie mit ihnen vor den Misshandlungen des Partners geflüchtet ist. Das ist kein Einzelfall

MECHTHILD HENNEKE

häuslicher Gewalt geführt hat. „Auch hier gibt es Vorwürfe, für die es keine objektiven, sachlichen Beweise gibt. Häusliche Gewalt passiert überwiegend unter vier Augen.“ In professionellen Befragungen lasse sich dennoch klären, ob die Erfahrungen der Opfer auf Tatsachen basieren. „Wenn eine Frau gegenüber mehreren Gesprächspartnern ihre Erfahrungen schildert, sich dabei nicht widerspricht und keinen auswendig gelernten Text vorträgt, kann man davon ausgehen, dass sie die Wahrheit sagt.“

Der Lübecker Familienrichter Carsten Löbbert von der Neuen Richtervereinigung erklärt, dass die Sachlage oft schwierig sei, weil Aussage gegen Aussage stehe. Allerdings sei es auch in einer solchen Situation möglich, der Aussage etwa einer betroffenen Frau zu glauben, wenn sich darin viele Wahrheitskennzeichen finden lassen. „Um ein gutes Gesamtbild zu bekommen, ist dann eine gute Kooperation mit dem Jugendamt, Beratungsstellen, Ärzten und anderen Sachverständigen extrem wichtig.“

Die Tatsache, dass Richter und Richterinnen Frauen vor Gericht schnell unterstellen zu lügen, ist für Sabine Kräuter-Stockton auch ein „Ausfluss der patriarchalen Strukturen in der Gesellschaft“. Das alte Narrativ „Mädchen/Frauen lügen“ sei verbreitet, wohingegen Männern weder Lügen noch Gewalt zugestanden würde. Eine kanadische Studie hat jedoch gezeigt, dass nur 1,3

Prozent der Frauen in Sorgerechtsverfahren vor Gericht lügen, bei Männern seien es 21 Prozent, zitiert das jüngst erschienene Buch „Mütter klagen an“ von Christina Mundlos.

Die geschilderte Gerichtspraxis verletzt nicht nur das Gerechtigkeitsempfinden, sondern auch geltendes Recht. Seit 2018 ist in Deutschland die Istanbul-Konvention in Kraft. Ihr Ziel ist es laut Artikel 1, „Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen“. Das ist rechtlich bindend. „Nach derzeitiger Rechtslage muss das Familiengericht häusliche Gewalt bei der Prüfung einer Einschränkung oder eines Ausschlusses des Umgangsrechts berücksichtigen“, sagt ein Sprecher des Bundesjustizministeriums.

Nina B. fühlte sich dagegen vor Gericht wieder Gewalt ausgesetzt. „Vor Gericht beschimpfte mich der Anwalt des Vaters als schlechte Mutter. ‚Sie wollen sich nur rächen. Hören Sie auf zu lügen!‘, habe er sie angebrüllt. Die Richterin sei nicht eingeschritten. Nina B.s Anwältin habe sich am Abend zuvor krankgemeldet und einen Vertreter geschickt, der nicht mal ihren Namen gekannt hätte. Das Jugendamt sei auch nicht anwesend gewesen. „Die Mitarbeiterin war im Urlaub“, so Nina B. Als die Richterin das Urteil fällte, habe sie sinngemäß gesagt: „Kapitel abgeschlossen, Fall beendet“, erinnert sich Nina B.

Dass Gerichte Väter bevorzugen, sogar wenn sie drogenabhängig oder straffällig sind, schildert auch Christina Mundlos und belegt es mit 16 Fallbeispielen in ihrem Buch. „Ein Mann, der seine Frau schlägt, muss kein schlechter Vater sein, ist die Auffassung vieler Richter, obwohl wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Kinder traumatisiert werden, wenn sie Gewalt erleben“, sagt sie. Die Verharmlosung von Gewalt nimmt bisweilen absurde Züge an. „Der schlimmste mir bekannte Fall ist der eines Kinds im Grundschulalter, das gerichtlich gezwungen wurde, seinen Vater im Gefängnis zu besuchen. Dieser saß wegen Vergewaltigung der Mutter rechtskräftig verurteilt in Haft“, berichtet Kräuter-Stockton.

**Der Grevio-Bericht dokumentiert Mängel**

Die Oberstaatsanwältin hat Deutschland vier Jahre lang in der Grevio-Kommission vertreten, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention dokumentiert. Das Verhalten der Familiengerichte ähnelte sich europaweit, hat sie beobachtet. Der Grevio-Bericht zu Deutschland von 2022 dokumentiert schwere Mängel beim Schutz von Frauen und fordert die Politik dringend zu Maßnahmen auf – von der Entwicklung einer nationalen Strategie über mehr Weiterbildung für soziale Einrichtungen und Institutionen bis zur Einführung eines standardisierten Verfahrens, um die Vorgeschichte von Gewalt eines Elternteils gegen den anderen zu untersuchen. Das Bundesjustizministerium kündigt auf Nachfrage an, dass neue Regelungen Teil einer Kindschaftsrechtsreform sein sollen, die in dieser Legislatur verabschiedet werden soll.

Der Grevio-Bericht wendet sich besonders gegen das Konzept der „elterlichen Entfremdung“, das bei Jugendbehörden und Gerichten regelmäßig herangezogen wird. Es entbehre jeder wissenschaftlichen Grundlage. Das Konzept des Amerikaners Richard A. Gardner postuliert, dass Frauen den Vater beim Kind schlechtmachen, damit diese ihn ablehnen. „Besonders Väter nutzen es, um Mütter vor Gericht zu diskreditieren. Obwohl es widerlegt ist, wird das Konzept bei der Ausbildung von Verfahrensbeiständen und Gutachtern weiter unterrichtet“, kritisiert Mundlos.

Väter erstreiten sich mit seiner Hilfe Aufenthalt oder Sorge fürs Kind – zumindest im „Wechselmodell“, also zur Hälfte. Aber: „Ein Wechselmodell, das nicht von allen Beteiligten freiwillig eingegangen wird, kann sich von Gleichberechtigung in ein Machtinstrument über die Frau verkehren“, sagt Stefanie Ponikau von Die Mias. Die Frau bleibe gegen ihren Willen an den Mann gekettet, mit dem sie sich intensiv abstimmen muss und der ihr über das Kind das gesamte Leben diktiert könne, zum Beispiel den Wohnort oder Arbeitsplatz. Bei den Übergaben ist sie zudem wieder durch Gewalt von dem Menschen bedroht, vor dem sie geflüchtet ist.

Auch für Nina B. sind die Übergaben der Kinder kritische Momente. Der Streit mit ihrem Ex hat sich seit der Trennung verschärft. Mittlerweile darf sie ihre drei und fünf Jahre alten Kinder nicht einmal anrufen oder sonstigen Umgang mit ihnen haben, wenn sie zehn Tage beim Vater sind. Wieder eine Empfehlung der Verfahrensbeiständin.

Diese ist laut ihrem Eintrag beim Netzwerk LinkedIn Sozialarbeiterin, obwohl das Gesetz eine pädagogische, psychologische oder juristische Ausbildung vorschreibt. Das Gericht wollte sich zu ihrer Qualifikation nicht äußern. Verfahrensbeistände werden von den Familienrichtern direkt bestellt. Eine zentrale Aufsicht gibt es in Berlin nicht.

„Das muss sich ändern. Sie müssen unabhängig werden, weil Richter sonst immer die Verfahrensbeistände bestellen, die in ihrem Sinn agieren“, sagt Mundlos. Die Entlohnung von Verfahrensbeiständen betrage 350 bis 550 Euro pro Fall und Kind. Auch dort müsse nachgebessert werden, weil eine gründliche Arbeit bei diesem Honorar nicht möglich sei.

Nina B. beobachtet zunehmend Spuren von Gewalt an ihren Kindern. Auch sprächen die Kinder wiederholt über Schläge durch den Vater oder Angehörige. Sie empfindet die Kinder als traumatisiert durch die ständige Trennung von ihr. „Die Kinder sind von Verlustängsten geprägt, haben Schlafstörungen und Sprachschwierigkeiten“, sagt sie. „Alle Kinder haben immer ihre Mamas, nur wir nicht“, sagte das ältere der beiden kürzlich zu ihr und: „Liebst du uns nicht mehr?“

Am 24. Juli sollen die Kinder im Rahmen des Hauptverfahrens vom Gericht ohne Beisein der Eltern befragt werden. Am 6. September findet dann die Verhandlung statt, in der eine Entscheidung über den dauerhaften Aufenthalt fallen soll. Nina B. will dort um ihre Kinder kämpfen.

\* Der Name ist der Redaktion bekannt.